

Frankreich: Corona-Maßnahmen verschärft

Seit Anfang April hat Frankreich die landesweiten Corona-Auflagen verschärft. Unternehmen, die Einsätze in Frankreich durchführen, müssen zurzeit neben der Einhaltung der französischen Entsendeaufgaben, die in Frankreich gelten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie der Corona-Auflagen am Einsatzort zudem bei der Einreise weitere Pandemie-bedingte Auflagen beachten. Hierzu zählen:

- Mitführung eines **negativen PCR-Tests**, der nicht älter als 72 Stunden ist; Ausnahmen hiervon bestehen für Straßenverkehrsunternehmen (Güter- und Personentransport), Dienstfahrten, bei denen aufgrund ihrer Dringlichkeit und Häufigkeit kein Test möglich ist, Grenzgänger bzw. Grenzpendler und grenzüberschreitende Aufenthalte von einer Dauer unter 24 Stunden im Grenzgebiet innerhalb eines Radius von maximal 30 km von Wohnort entfernt. **Ausnahmen sind durch entsprechende Belege glaubhaft zu machen!**
- Mitführung einer **Eigenerklärung** bezüglich des Einsatzes; das Formular ist auf der Internetseite des französischen Innenministeriums online zugänglich unter: <https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestation-de-deplacement-et-de-voyage>
- Mitführung eines „**Justificatif de déplacement professionnel**“. Das Formular kann ebenfalls auf der Internetseite des französischen Innenministeriums online abgerufen werden unter: <https://www.interieur.gouv.fr/Actualites/L-actu-du-Ministere/Attestations-de-deplacement>
- Bei der Rückreise nach Deutschland sind die einschlägigen Auflagen der jeweiligen Einreiseverordnungen der einzelnen Bundesländer zu beachten. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-bundeslaender-1745198>

Darüber hinaus gelten in ganz Frankreich strenge Corona-Maßnahmen. Hierzu zählen:

- Ausgangsperre zwischen 19.00 Uhr und 6.00 Uhr
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sowohl in Innen- als auch in Außenbereichen
- Schließung aller Geschäfte, die nicht zur Deckung der Grundversorgung dienen

- Einschränkung des Bewegungsradius auf 10 km rund um den Wohnsitz mit Ausnahmen aus zwingenden Gründen, die glaubhaft gemacht werden müssen!
- Weitere Informationen: <https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/F35249>

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de